

## Hinweise zu Frageschwerpunkten im Bereich Förderung

### Welche Fördermöglichkeiten gibt es für ...

#### ... Errichtung/Installation/Betrieb von Photovoltaik-Anlagen/Speicher?

- Programm Erneuerbare Energien – Standard: zinsgünstiger Förderkredit über KfW für PV-Anlagen bzw. Batteriespeicher → Voraussetzung: Teil des erzeugten Stroms wird eingespeist/verkauft
- Einspeisevergütung von Strom aus Photovoltaik nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: Zuschuss
- Bei Neubau oder Komplettsanierung des Gebäudes auf Effizienzhausniveau: PV-Anlage über Bundesförderung für effiziente Gebäude –Wohngebäude (BEG WG) förderfähig (Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss über KfW) → Voraussetzung: Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wird nicht genutzt
- Aktuell nur für Unternehmen: Ladestationen für Elektrofahrzeuge → Zuschuss über KfW

#### ... Errichtung/Installation/Anbindung von Wärmepumpen?

- Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)/Anlagen zur Wärmeerzeugung:  
→ Zuschuss über BAFA: 35 % oder Kredit mit Tilgungszuschuss über KfW: 35 % der Kosten  
→ Bei Austausch einer Ölheizung: zusätzlich +10 % Förderbonus  
→ Optional Fachberatung/Baubegleitung möglich: davon 50 % der Kosten förderfähig
- Steuerliche Förderung nach §35c Einkommenssteuergesetz (EstG) für Einzelmaßnahmen: 20 % der Kosten über 3 Jahre verteilt sowie 50 % der Kosten für Fachberatung/Baubegleitung → Voraussetzung: keine andere Bundesförderung (z. B. Bundesförderung für effiziente Gebäude) für Maßnahme genutzt
- Nur bei Neubau oder Komplettsanierung des Gebäudes auf Effizienzhausniveau: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Teilprogramm Wohngebäude (BEG WG) → Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss über KfW

#### ... den Austausch von Fenstern bzw. Außentüren?

- Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)/Maßnahmen an der Gebäudehülle:  
→ Zuschuss über BAFA: 20 % oder Kredit mit Tilgungszuschuss über KfW: 20 % der Kosten  
→ Fachberatung/Baubegleitung zwingend notwendig: davon 50 % der Kosten förderfähig
- Steuerliche Förderung nach §35c Einkommenssteuergesetz (EstG) für Einzelmaßnahmen: 20 % der Kosten über 3 Jahre verteilt sowie 50 % der Kosten für Fachberatung/Baubegleitung → Voraussetzung: keine andere Bundesförderung (z. B. Bundesförderung für effiziente Gebäude) für Maßnahme genutzt
- Nur bei Neubau oder Komplettsanierung des Gebäudes auf Effizienzhausniveau: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Teilprogramm Wohngebäude (BEG WG) → Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss über KfW

#### Weiterführende Informationen

BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)	Beratungstelefon: 06196 908-1625	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html">www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html</a>
KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)	Beratungstelefon: 0800 539-9007	<a href="http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/">www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/</a>
SAB (Sächsische AufbauBank)	Beratungstelefon: 0351 4910-4920	<a href="http://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-haus-bauen-kaufen-oder-modernisieren/index.jsp">www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-haus-bauen-kaufen-oder-modernisieren/index.jsp</a>